

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von SOMO und WEED herausgegeben (*hier abonnieren*).

## Das neue Europäische Parlament: was bleibt zu tun?

Von *Myriam Vander Stichele, SOMO, und Markus Henn, WEED*

Vom 22. bis 25. Mai 2014 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt, worauf hin auch eine neue Europäische Kommission eingesetzt wird. Im April 2014, während des letzten Plenums der Wahlperiode 2009-2014, stimmte das Parlament noch für eine lange Reihe von Finanzreformen, neben den schon in den letzten Jahren beschlossenen. Allerdings bleiben immer noch wichtige Gesetzesvorhaben für eine Entscheidung durch Parlament und Ministerrat in der neuen Legislaturperiode auf dem Tisch.

Im EU-Recht gibt es dabei zwei wichtige Schritte: der erste heißt „Stufe 1“ („level 1“), wo das Parlament und der Rat auf Basis von Vorschlägen der Kommission über Gesetze entscheiden. Aber die Gesetze können nicht alle Details regeln, deshalb übertragen sie oft Kompetenzen, die Details auf „Stufe 2“ zu regeln, an EU-Behörden oder die Kommission. Das Parlament und der Rat können diese sogenannten technischen Standards aber annehmen oder ablehnen. Des Weiteren müssen EU-Richtlinien in nationales Recht übertragen werden.

Im Folgenden soll ein Überblick darüber gegeben werden, was auf den verschiedenen Stufen noch für das neu gewählte Parlament im Bereich Finanzmärkte auf der Agenda stehen wird.

### Stufe 1

#### 1. Banken

Ein wichtiges Überbleibsel bei Bankenreformen ist, wie mit Banken umgegangen werden soll, die „zu groß zum Pleitegehen“ sind. Besonders liegt der Fokus hier auf der Frage, wie man schon bei der Struktur des Bankensektors besser vorbeugen kann, dass es überhaupt zu solchen Banken und damit zu gefährlichen Pleiten kommt – und wie im äußersten Fall mit einer Pleite am besten umgegangen werden kann. Konkret werden vor allem die Fragen behandelt, erstens wie Banken vom Handeln und Spekulieren für den eigenen Gewinn („Eigenhandel“) abgehalten werden können. Zweitens soll das Investmentbanking abgetrennt werden vom üblichen Bankgeschäft mit der Annahme

## Inhaltsübersicht

- 1 – Das neue Europäische Parlament: was bleibt zu tun?
- 3 – Kalender

von Einlagen und der Vergabe von Krediten, das abgesichert ist durch ein Einlagensicherungssystem. Der Gesetzesvorschlag der Kommission ist seit Januar 2014 da (Details siehe [Februar 2014 Newsletter](#)), das Parlament muss nun seine Position finden und danach mit dem Rat im Trilog eine Entscheidung treffen. Der bisherige Verlauf der Debatte bietet allerdings kaum Grund für große Hoffnungen, dass das Ergebnis ambitioniert sein wird und dass spekulatives Handeln und Investmentbanking klar vom Einlagen-/Kreditgeschäft getrennt werden.

Außerdem gibt es einige wichtige Details des internationalen Eigenkapitalstandards Basel III, die entweder noch in Bearbeitung sind oder gerade erst vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht entschieden wurden. Das betrifft unter anderem die [Verschuldungsgrenze \(„leverage ratio“\)](#) und [Risiken im Zusammenhang mit Clearinghäusern beim Handel mit Derivaten](#). Der Ausschuss arbeitet auch noch immer an neuen Standards wie zum Beispiel zu den [Risiken, die mit Derivategeschäften im Handelsbuch der Banken](#) zusammenhängen. Diese Details werden noch in Europäisches Recht zu übertragen sein. Die letztes Jahr erfolgte vierte Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und die neue Eigenkapitalverordnung (CRR) der EU (für Details siehe [Juni 2013 Newsletter](#)) enthalten entsprechend auch Vorgaben für mögliche zukünftige Gesetzesvorschläge der Kommission bis Ende 2016: zur Verschuldungsgrenze, zu einer anderen Messzahl zur stabilen Finanzierung („Net Stable Funding Ratio“), zu internen Risikomodellen (mit denen die Banken ihre Risiken aus Krediten bewerten) und zur Messung von Risiken von Gegenparteien in Kreditgeschäften.

#### 2. Schattenbanken

Schattenbanken sind eines der wenigen Themen, die auch international noch nicht ausreichend behandelt wurden. Die G20 und der Finanzstabilitätsrat (englisch abgekürzt FSB) arbeiten noch immer an Standards, die später Eingang in das EU-Recht finden müssten. Währenddessen hat der Wirtschaftsausschuss des Parlaments (ECON) aber auch schon an einem der ersten Gesetzes-

vorschläge der Kommission zu diesem Bereich gearbeitet, nämlich zu Geldmarktfonds. Der Ausschuss stoppte den Prozess allerdings in einer seiner letzten Sitzungen auf Druck der Finanzbranche hin (siehe [März 2014 Newsletter](#)). Es ist noch nicht klar, ob das neue Parlament das Thema Geldmarktfonds noch einmal angehen würde – und auch das Schicksal anderer Gesetzesvorschläge ist damit ungewiss. Die Kommission hatte zum Beispiel noch einen Vorschlag zur [Finanzierung über Wertpapiertransaktionen](#) vorgestellt (Details siehe auch im Newsletter oben). Die Kommission hat auch einen allgemeinen Vorschlag angekündigt, wie mit den Krisen und Pleiten von Nicht-Banken umgegangen werden kann.

### 3. Langzeitinvestitionen

Im März 2014 veröffentlichte die Kommission eine [Kommunikation zur langfristigen Finanzierung der Europäischen Wirtschaft](#). Zuvor flossen einige Elemente der Kommunikation schon ein in einen Gesetzesvorschlag der Kommission zur Einführung eines neuen Typs von Investmentfonds namens „Europäischer langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF, für Details siehe [Februar 2014 Newsletter](#)). Das Parlament hatte dazu seine [Position](#) im April 2014 beschlossen, in der es im Prinzip dem Vorschlag der Kommission folgt, obwohl zivilgesellschaftliche Organisationen wie WEED [starke Bedenken](#) haben, dass die Fonds eine unangemessene Privatisierung von öffentlichen Infrastrukturen und Diensten fördern würden. In jedem Fall wird das neue Parlament mit der Langfrist-Agenda der Kommission noch mehr zu tun haben.

### 4. Richtwerte, Zahlungsdienste und Pensionsfonds

Infolge der Skandale über manipulierte Finanzindexrichtwerte („benchmarks“) wie die „London Interbank Offered Rate“ (LIBOR) für die Bankzinsen für den Markt zwischen den Banken (siehe [Dezember 2013 Newsletter](#)) wurde eine bessere Regulierung durch die Kommission angeregt. Der Vorschlag [harrt immer noch der Entscheidung](#) durch das Parlament und den Rat und des finalen Trilogs. Ein wenig weiter ist ein Vorschlag zur Regulierung von [Zahlungsdiensten](#). Schließlich gibt es einen noch sehr frischen Vorschlag zur Reform der [Pensionsfonds-Richtlinie](#).

### 5. Freihandel mit Finanzdienstleistungen: TTIP und TISA

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA wird in den nächsten Jahren auf der Agenda sein, mindestens bis Ende 2015. Sie könnte riesige Folgen für Finanzmärkte und ihre Regulierung haben (Details siehe [Februar 2014 Newsletter](#)). Das Gleiche gilt für das multilaterale Handelsabkommen über Dienstleistungen (TiSA), das bislang zu wenig politische und öffentliche Aufmerksamkeit erfährt (für Details siehe [Informationen der Dienstleistungsgewerkschaft PSI](#)).

## 6. Geldwäsche und Steuerflucht

Die Überarbeitung der EU-Antigeldwäsche-Richtlinie ist eines der ersten Projekte, die nach den Wahlen abgeschlossen werden könnten (für einen Überblick siehe [März 2014 Newsletter](#)). In seinem Plenum im April 2014 beschloss das Parlament seine [Position](#) mit guten Änderungen am Entwurf der Kommission. Vor allem will das Parlament die Einführung eines zentralen, öffentlichen Registers der „wirtschaftlich Berechtigten“, also der Eigentümer, Nutznießer und Kontrolleure von Konten und Rechtspersonen. Allerdings dürfte der Rat seine [Position](#) nicht vor Herbst beschließen, sodass die abschließenden Trilogverhandlungen von Rat, Parlament und Kommission nicht vor Ende des Jahres starten werden.

Steuerflucht war ein politisches Topthema in den letzten Jahren: Die G20 beschloss Aktionen gegen individuelle Steuerflucht und gegen die Steuervermeidung von Unternehmen, bezeichnet als „[Base Erosion and Profit Shifting](#)“ (BEPS). Doch da das Parlament noch immer fast keine Kompetenzen im Steuerbereich hat, sind es vor allem die Mitgliedstaaten im Ministerrat, die vorankommen müssen. Letzten Monat wurde dort die Reform der Mutter-Tochter-Richtlinie (zur Einführung dazu siehe [März 2014 Newsletter](#)) blockiert – laut [Presseberichten](#) wegen Widerstand Schwedens.

## 7. Überarbeitung von älteren Finanzgesetzen

Viele Gesetze, die seit 2009 beschlossen wurden, haben eine Überarbeitungsklausel, d.h. dass die Umsetzung und die Effektivität ausgewertet und dann möglicherweise Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden. Dazu zählen die Gesetze zu Alternativen Investmentfonds („AIFM“), Leerverkäufen und Kreditversicherungen, Publikumsfonds („UCITS V“, siehe [März 2014 Newsletter](#)), die neuen Gesetze zu Märkten für Finanzinstrumente (siehe unten) und die [Richtlinie](#) sowie [Verordnung](#) zu Marktmissbrauch.

### Stufe 2 und nationale Umsetzung

In den letzten fünf Jahren wurden auf Stufe 1 zahlreiche Gesetze beschlossen (darunter auch z.B. zu Ratingagenturen, siehe [Dezember 2012 Newsletter](#)). In den nächsten Abschnitten sollen nur die Gesetze angesprochen werden, bei denen die technischen Standards auf Stufe 2 noch nicht abgeschlossen sind. Daneben gibt es Richtlinien, die noch nicht in nationales Recht umgesetzt sind.

#### 1. Banken

Zunächst sind auf „Stufe 2“ noch nicht abgeschlossen die Gesetze zum Eigenkapital der Banken (CRD IV und CRR, siehe oben), die offenen Punkte finden sich auf der Webseite der [Europäischen Bankenbehörde](#) (EBA). Eine kleine, aber möglicherweise wirkungsmächtige Vorschrift, die

ins nationale Recht umgesetzt werden muss, betrifft die Pflicht der Banken, ihre Geschäfte und Steuerzahlungen länderweise zu veröffentlichen. Ebenfalls weiterhin Gegenstand von nationaler Umsetzung und auf Stufe 2 sind Vorgaben zur Bezahlung von Bankern. Bislang scheinen diese neuen Regeln nicht sehr erfolgreich zu sein, da sich die Gehälter der Banker/innen schon wieder auf Vorkrisenniveau befinden. Die Deutsche Bank hat auch kürzlich ihr [Gehaltsschema so angepasst](#), dass sie ihre Gehälter erhalten und sogar erhöhen kann.

Ein Großreformprojekt der alten Wahlperiode war die Bankenunion. Sie umfasst für Banken der Eurozone eine [gemeinsame Aufsicht](#) durch die Europäische Zentralbank (EZB), einen [gemeinsamen Abwicklungsmechanismus](#) und eine [Einlagensicherungsmechanismus](#) für Einlagen bis 100.000 Euro. Parlament und Rat haben sich politisch auf die Reform geeinigt, jetzt startet die Bankenunion. Dafür haben EZB und EBA im April 2014 die [Bedingungen für einen Stresstest](#) für die großen Banken der Eurozone bekannt gegeben. Damit werden die Banken daraufhin getestet, ob sie hypothetische Negativentwicklungen abfangen könnten. Die Hauptaufgabe in der neuen Legislaturperiode wird sein, Details der Union zu gestalten und zu überwachen. Zum Beispiel sollte der Abwicklungsmechanismus eigentlich die Bürger/innen vor Zahlungen für Bankenrettungen schützen und stattdessen die Eigentümer/innen und Gläubiger/innen heranziehen. Es gibt allerdings eine Ausnahme für eine präventive Rekapitalisierung zur Abwendung einer Pleite, bei der letztlich die Bürger/innen zahlen müssen. Die genaue Wirkung dieser Regel hängt noch von den technischen Standards ab. Ähnlich verhält es sich mit der Frage, wann genau der richtige Zeitpunkt für eine Abwicklung ist.

## 2. Finanzmärkte und Finanzprodukte

Kurz vor Ende der Legislaturperiode wurde nach über drei Jahren Debatte auch die Reform der Richtlinie bzw. Verordnung zu Märkten für Finanzinstrumente ([MiFID](#) und [MiFIR](#)) zu Ende gebracht (für Details siehe den [Februar 2014 Newsletter](#)). Die MiFID muss als Richtlinie noch in jedem Fall in nationales Recht gegossen werden. Daneben hat die Europäische Wertpapier- und Marktbehörde ESMA eine lange Liste mit technischen Standards abzuarbeiten, von denen die meisten dann noch von Kommission, Parlament und Rat bestätigt werden müssen. Dabei geht es unter anderem um die Methode zur Setzung von Positionslimits für Rohstoffspekulanten, Ausnahmen für Rohstoffhändler, zur Handelspflicht für Derivate auf multilateralen Handelsplätzen und Hochfrequenzhandel. Ein ähnlicher Prozess läuft ab für ein gerade erst beschlossenes Gesetz zu Finanzprodukten für Endkunden ([PRIIPS](#)), und einer [Richtlinie](#) bzw. [Verordnung](#) zu Marktmissbrauch. Schließlich sind sogar einige der Details aus der schon 2012 beschlossenen Verordnung zu außerbörslichen Derivaten ([EMIR](#)) noch nicht ganz fertig (z.B. die Verpflichtung zur zentralisierten Abwicklung in

Clearinghäusern) und es werden technische Probleme behandelt (siehe [hier](#) für die Fristen).

## Zusammenfassung

Insgesamt hat das scheidende Parlament eine beachtliche Zahl an Finanzreformen beschlossen, aber dies dauerte oft sehr lange, besonders durch die langwierigen Streitigkeiten im Rat der Finanzminister. Einige wichtige Reformen sind noch nicht beschlossen, obwohl der Beginn der Finanzkrise nun schon sieben Jahre zurückliegt – dazu gehört eine ernsthafte Schrumpfung von Megabanken, Derivatemärkten und Schattenbanken. Verglichen mit den USA, wo mit dem Dodd-Frank Act eine relativ umfassende Reform gleichsam auf – man könnte sagen – Stufe 1 beschlossen wurde, ist die EU weit zurück. Das gilt auch für die Umsetzung der schon beschlossenen Gesetze. Die gesamte EU-Gesetzgebung zu Finanzmärkten ist inzwischen verstreut über zahlreiche Einzelgesetze und die Aufsicht ist sehr vielschichtig, unter anderem mit verschiedenen Kompetenzen für die Aufseher aus EU und der Mitgliedstaaten. Somit bleiben viele Risiken, die eine weitere Finanzkrise verursachen könnten, offen und neue Risiken bilden sich schon.

Ein Thema, das in diesem Newsletter nicht angemessen behandelt wird, ist die Eurokrise und das Versagen der EU dabei, eine soziale Katastrophe in Krisenländern wie in Griechenland zu verhindern. Dieses Thema soll aber ausführlicher im nächsten Newsletter bearbeitet werden, wenn die neue Zusammensetzung des Parlaments und die politischen Folgen der Wahl klar sind.

*Aus dem Englischen von Markus Henn*

\*\*\*\*\*

## Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- [Europäische Kommission](#)
- [Europäischer Rat](#)
- [Rat für Wirtschaft und Finanzen \(ECOFIN\)](#)
- [Ausschuss für Wirtschaft und Währung \(ECON\) des Europäischen Parlaments](#)
- [G20-Finanzstabilitätsrat \(FSB\)](#)

## Mai

- **19-23, TTIP (Arlington):** Fünfte Verhandlungsrunde
- **15-25, Blockupy (Frankfurt):** Aktionstage „Solidarity Beyond Borders – Building Democracy From Below“
- **22-25, EP (Europa):** Wahlen

## Juni

- **4-5, G7 (Brussels):** Gipfel der Staats- und Regierungschefs
- **20, ECOFIN (Brüssel):** Treffen, Themen u.a. Mutter-Tochter-Richtlinie, gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, Stabilitäts- und Wachstumspakt, einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (SSM)
- **20-21, C20 (Melbourne):** Gipfel der zivilgesellschaftlichen Organisationen im G20-Prozess
- **22-23, G20 (Melbourne):** Treffen Vertreter der [Finanzministerien und Zentralbanken](#)
- **26-27, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen

## Juli

- **1-3, EP (Straßburg):** Erstes Plenum, Wahl des Präsidenten des EP
- **6, Kommission (Brüssel):** Frist [Konsultation zu Investor-Staat-Schiedsverfahren in TTIP](#)
- **7 Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **7/8, ESMA (Paris):** Anhörung zu MiFIDII und MiFIR (tbc)
- **8 ECOFIN (Brüssel):** Treffen
- **14, ESA (Brüssel):** Frist der Konsultation zu "Risks from non-cleared OTC derivatives contracts"
- **14-16, EP (Straßburg):** Plenum, Abstimmung zum Kandidaten des Rats für die Präsidentschaft der Kommission
- **22, ECON (Brüssel):** Treffen

## August

- **19-23, Attac (Paris):** Sommerakademie

## September

- **3-4, ECON (Brüssel):** Treffen
- **15-17, EP (Straßburg):** Plenum
- **18 Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **18-21, G20 (Cairns, Australien):** [Treffen Finanzminister und Zentralbankvertreter](#)
- **19 ECOFIN (Brüssel):** Informelles Treffen
- **22-23, ECON (Brüssel):** Treffen
- **30, ECON (Brüssel):** Treffen

## Oktober

- **?, EBA (London):** Ergebnisse des [Stresstest](#) für 124 EU-Banken werden veröffentlicht

- **7, ECON (Brüssel):** Treffen
- **9-10, G8 (Washington):** Vizefinanzminister Treffen
- **13, ECON (Brüssel):** Treffen
- **13, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen (tbc)
- **14, ECOFIN (Brüssel):** Treffen (tbc)
- **21-23, EP (Straßburg):** Plenum
- **23-24, European Council (Brüssel):** Treffen

## November

- **3-4, ECON (Brüssel):** Treffen
- **9, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **10, ECOFIN (Brüssel):** Treffen
- **11, ECON (Brüssel):** Treffen
- **13-15, G20 (Brisbane, Australien):** Wahrscheinlich Entwurf des Kommuniqués
- **15-16, G20 (Brisbane, Australien):** [Treffen Staats- und Regierungschefs](#)
- **17, ECON (Brüssel):** Treffen
- **24-27, EP (Straßburg):** Plenum

## Dezember

- **1-2, ECON (Brüssel):** Treffen
- **8, ECON (Brüssel):** Treffen
- **13, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **14, ECOFIN (Brüssel):** Treffen
- **15-18, EP (Straßburg):** Plenum
- **18-19, European Council (Brüssel):** Treffen

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

**Kontaktperson:** Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249 [markus.henn@weed-online.org](mailto:markus.henn@weed-online.org)

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)